



Stadt Rosbach v.d. Höhe
-Ordnungsamt-
Homburger Straße 64
61191 Rosbach v.d. Höhe

MERKBLATT

Einsatz von Beschallungs-/Verstärkeranlagen im Freien

Wenn im Freien gefeiert wird, ist Musik eine schöne Sache. Zumindest für die, die mitfeiern wollen. Trotzdem kann es sein, dass die gute Laune aus dem Lautsprecher den einen oder anderen Anwohner stört, der vielleicht lieber Ruhe hätte. Damit die Feier auch für ruhebedürftigere Nachbarn annehmbar verläuft, beachten Sie bitte folgende Punkte:

1. Ihre Schallquelle darf die betroffenen Anlieger im Umfeld nicht mehr beeinträchtigen als unbedingt erforderlich. Sorgen Sie deshalb für eine Lautstärke, die am nächstgelegenen bewohnten Gebäude

bis max. 24:00 Uhr nicht mehr als 60 dB (A),
nach 24:00 Uhr nicht mehr als 45 dB (A)

(Immissionsrichtwert nach der LAI-Freizeitlärmrichtlinie)

beträgt.

Livemusikdarbietungen dürfen nur bis **maximal 24.00 Uhr** stattfinden. Danach ist nur noch dezente Hintergrundmusik von Tonträgern möglich, sofern keine Beschwerden vorliegen.

2. Je länger die Beschallung dauert, desto lauter ist die subjektive Lautstärkewahrnehmung durch das menschliche Ohr – auch dann, wenn die Lautstärke tatsächlich nicht erhöht wird. Machen Sie deshalb regelmäßige, ausreichend lange Pausen, in denen keine Schallquelle eingesetzt wird.
3. Richten Sie die Lautsprecher keinesfalls auf die unmittelbar angrenzende bewohnte Bebauung. Kein Anwohner lässt sich gern gegen seinen Willen mit Musik bestrahlen.
4. Informieren Sie Ihre Nachbarschaft vorher über Ihre Veranstaltung, am besten durch einen Flugzettel oder persönlich. Wer informiert ist, hat auch mehr Verständnis.
5. Sollte sich doch jemand gestört fühlen, gehen Sie nach Möglichkeit auf die Beschwerde ein und reagieren Sie entsprechend. So können Sie am besten unnötigen Streit vermeiden.
6. Wenn doch einmal die Polizei kommen sollte, bedenken Sie bitte: Die Beamten kommen nicht aus Böswilligkeit, sondern weil sie die Pflicht haben, eingehenden Beschwerden nachzugehen. Das kann auch dann passieren, wenn Sie alles „richtig“ gemacht haben. Verhalten Sie sich kooperativ, damit eine Lösung gefunden werden kann, die für Sie und Ihre Gäste, aber auch für alle Nachbarn dienlich ist.

Ihr Ordnungsamt